

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Erhöhung der finanziellen Förderung der Interkulturellen Zentren**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss in nachfolgende Gremien verwiesen	11.05.2015
Finanzausschuss – <b>Hpl.-Sitzung</b>	15.06.2015
Rat – <b>Hpl.-Sitzung</b>	23.06.2015

### Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berücksichtigte Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen, Ausschuss für Soziales und Senioren, lfd. Nr. SoSe 6 aus Anlage B zur Kenntnis und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushaltsplanberatungen 2015:

Erhöhung der finanziellen Förderung der Interkulturellen Zentren durch Bereitstellung von zusätzlichen 50.000 € ab dem Jahr 2015

### Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt den Verweis in die Haushaltsplanberatungen 2015 für folgende Maßnahme ab:

Erhöhung der finanziellen Förderung der Interkulturellen Zentren durch Bereitstellung von zusätzlichen 50.000 € ab dem Jahr 2015

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

**Ja, investiv** Investitionsauszahlungen \_\_\_\_\_ €  
 Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ %

**Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme 50.000,- €  
 Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2015**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €  
 b) Sachaufwendungen etc. 50.000,- €  
 c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge \_\_\_\_\_ €  
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €  
 b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung**

Im Haushaltplanentwurf 2015 ff. ist wie in Vorjahren eine Bezuschussung der Interkulturellen Zentren in Höhe von 396.000 €/Jahr vorgesehen.

Im Rahmen der Beratung des ‚Interkulturellen Maßnahmenprogramms – Maßnahmenempfehlungen‘ (2225/2014) hat der Ausschuss Soziales und Senioren in seiner Sitzung am 27.11.2014 die Verwaltung beauftragt, die von ihr hoch priorisierten Maßnahmenvorschläge, die zusätzlicher Ressourcen bedürfen, zur abschließenden Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 vorzulegen.

Der Maßnahmenvorschlag SoSe 6 wurde ‚hoch‘ priorisiert.

Ausschuss/ lfd. Nr.	Bezugskapitel im MNP – Bestandsaufn.	Thema	Strategische Bewertung der Verwaltung + zur Umsetzung erforderliche Finanzmittel	Maßnahmenempfehlung - Beschluss des Integrationsrates im Rahmen der Vorberatung	Maßnahmenempfehlung – Beschluss des inhaltlich zuständigen Fachausschusses
SoSe 6	4.2.1 Interkulturelle Zentren	Ange-messene finanzielle Förderung der Migrantenorganisationen / Interkulturelle Zentren	Hohe Priorität; Bestandssicherung durch Weiterfinanzierung von 396.000,- €/ Jahr. Sinnvoll wäre eine zusätzliche Aufstockung um jährlich mindestens 50.000,- €/ Jahr, um neue Zentren fördern zu können	Der IR stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu und beschließt folgenden ergänzenden Änderungsvorschlag: „Eine Aufstockung der verwaltungsseitig vorgeschlagenen Finanzmittel um 50.000,- € auf insgesamt 446.000,- €/Jahr ist dringend erforderlich, um weitere Interkulturelle Zentren fördern zu können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kölner Interkulturellen Zentren im	Der SoSe stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu und beauftragt die Verwaltung, diese Maßnahmenempfehlung zur abschließenden Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Hpl.-Beratungen vorzulegen.

Aus- schus- s/ lfd. Nr.	Bezugskapi- tel im MNP – Bestand- saufn.	Thema	Strategische Be- wertung der Ver- waltung + zur Umsetzung erfor- derliche Finanz- mittel	Maßnahmenempfehlung - Beschluss des Integrati- onsrates im Rahmen der Vorberatung	Maßnahmenempfeh- lung – Beschluss des inhalt- lich zuständigen Fachausschusses
				Jahr 2013 bei einem insti- tutionellen städtischen Zuschuss von knapp 400.000,- €, zusätzlich ca. 890.000,- € städtische Projektgelder und weitere ca. 2,6 Millionen € nicht- städtische Drittmittel (EU, Bund, Land, Stiftungen) für die integrative Arbeit in Köln, einwerben konnten.“	

Von den derzeit 35 geförderten Zentren könnten bei entsprechender Berücksichtigung im städtischen Haushalt Zentren in der Kategorie höher eingestuft werden (1 mittleres Zentrum entspricht den Kriterien eines großen Zentrums, zwei kleine Zentren entsprechen den Kriterien für mittlere Zentren) und die Struktur könnte durch die Kooperation zweier Träger für den Betrieb eines gemeinsamen großen Zentrums gestärkt werden. Außerdem hat die Stadt Köln bereits 6 Zentren anerkannt, die aufgrund der Deckelung der Förderung derzeit nicht berücksichtigt werden können. Mit einer zusätzlichen Förderung der Interkulturellen Zentren in Höhe von 50.000 Euro könnte ein Teil dieses Bedarfs gedeckt werden.

Soweit die Maßnahme im Rahmen eines Integrationsbudgets für alle mit hoher Priorität bewerteten Maßnahmen realisiert werden soll, müsste dieses Integrationsbudget im „Veränderungsnachweis Finanzausschuss“ (im Rahmen der Haushaltsplanberatungen) mit 1.545.100 € und entsprechender Gegenfinanzierung ausgewiesen werden.

#### **Begründung der Dringlichkeit**

Die Dringlichkeit der Vorlage ergibt sich aus den anstehenden Haushaltsplanberatungen.